



Amtliche Bekanntmachungen

Die Dienststunden des Fachbereiches
Planung/Bauordnung sind:

montags bis mittwochs	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Betr.:

Aufstellung der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Von-Ketteler-Straße“ – Stadtteil Südstadt - hier:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) BauGB
- b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

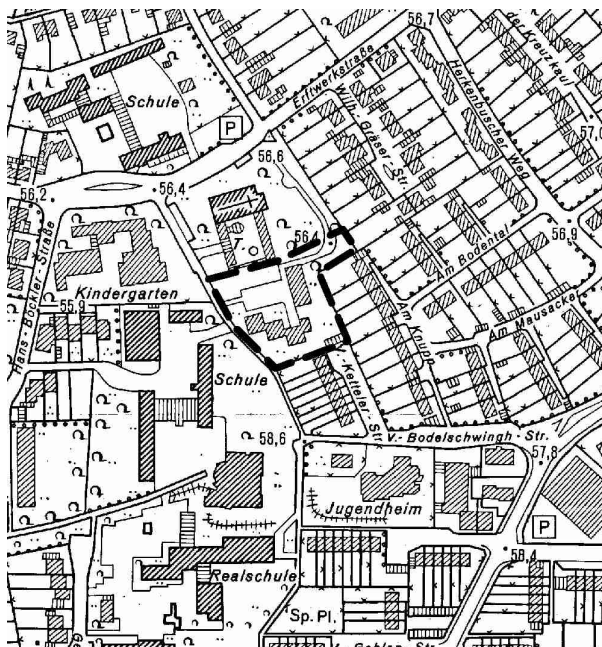
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 folgenden Beschluss gefasst:
Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) i. V. mit § 2 (4) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) die Aufstellung der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Von-Ketteler-Straße“.
Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte

FNP-Änd. Nr.: 149

Bezeichnung: Von-Ketteler-Straße

Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 i. V. mit § 2 (4) BauGB bekannt gemacht.

Zu b)

Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigte Planung eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 23.05.2005 bis einschließlich 27.05.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 13.05.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: a) Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße/ Montanusstraße/Nordstraße“ – Stadtteil Stadtmitte -
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 198 „Von-Ketteler-Straße“ – Stadtteil Südstadt - hier:
1) Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) BauGB
2) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Zu a)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt gemäß §§ 2 (1) i. V. mit 2 (4) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 158 „Lindenstraße / Montanusstraße / Nordstraße“

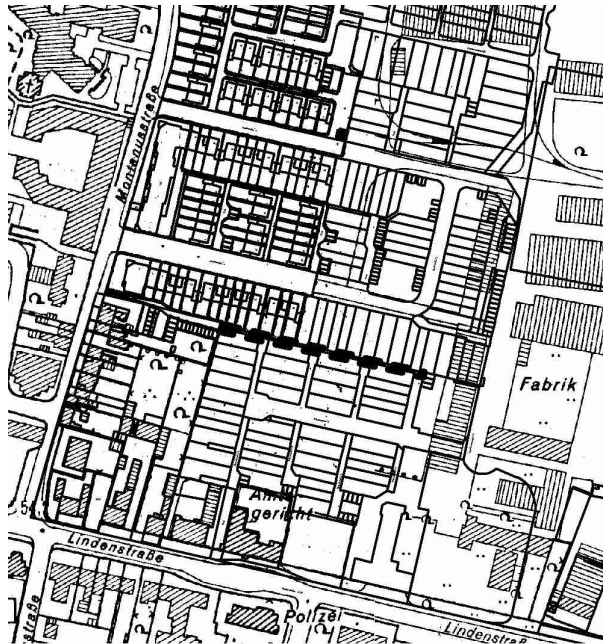
Zu b)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 folgenden Beschluss gefasst:

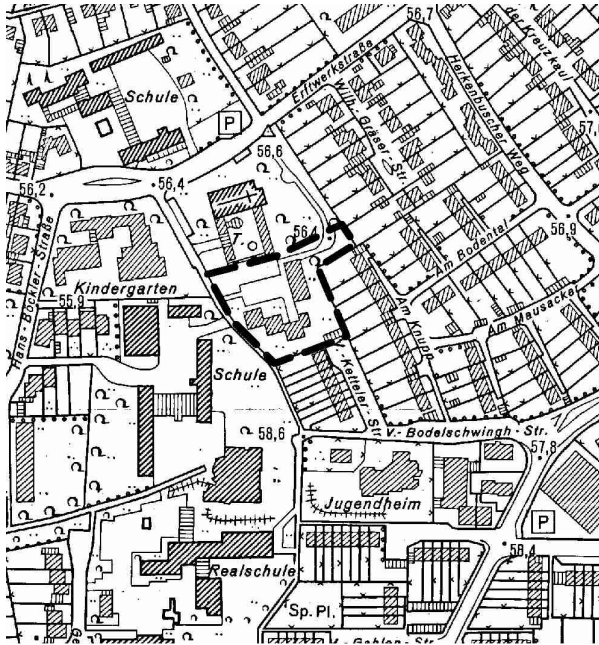
Der Rat beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 198 „Von-Ketteler-Straße“.

Die Plangebiete sind in den nachfolgend abgedruckten Plänen schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Stadtmitte
Beb.-Plan-Nr.: 6. Änd. G 158
Bezeichnung: Lindenstraße/Nordstraße/
Montanusstraße
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Stadtteil: Südstadt
Beb.-Plan-Nr.: G 198
Bezeichnung: „Von-Ketteler-Straße“
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) S. 2 BauGB bekannt gemacht.
Gemäß § 3 (1) BauGB wird über die beabsichtigten Planungen eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.
Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe in der Zeit vom 23.05.2005 bis einschließlich 27.05.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.
Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachbereiches Planung/Bauordnung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 13.05.2005

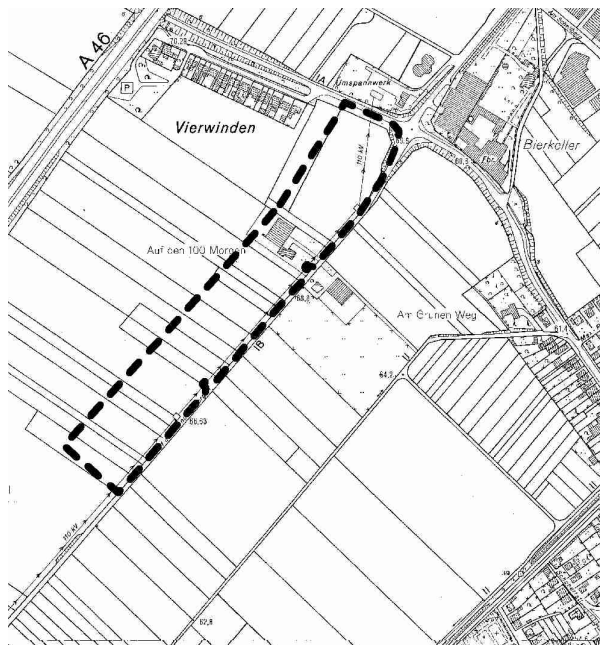
Axel J. Prümm
Bürgermeister

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 27 „Entwicklungsbereich Kapellen, Teil 3, Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen“ – Stadtteil Kapellen -
hier: Erneute Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i. V. mit § 3 (3) BauGB die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. K 27 beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Stadtteil: Kapellen
Beb.-Plan-Nr.: K 27
Bezeichnung: Entwicklungsbereich Kapellen,
Teil 3, Gewerbegebiet Auf den Hundert Morgen
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 27.05.2005 bis einschließlich 10.06.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemäß Beschluss des Rates vom 12.05.2005 können im Rahmen der erneuten Auslegung nur Anregungen zu den gegenüber der vorherigen Auslegung geänderten Teilen vorgebracht werden.

Grevenbroich, den 13.05.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. G 183 „Rheydter Straße/Merkatorstraße“ – Stadtteil Elsen -
hier: Erneute Auslegung gemäß § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) Baugesetzbuch (BauGB)**

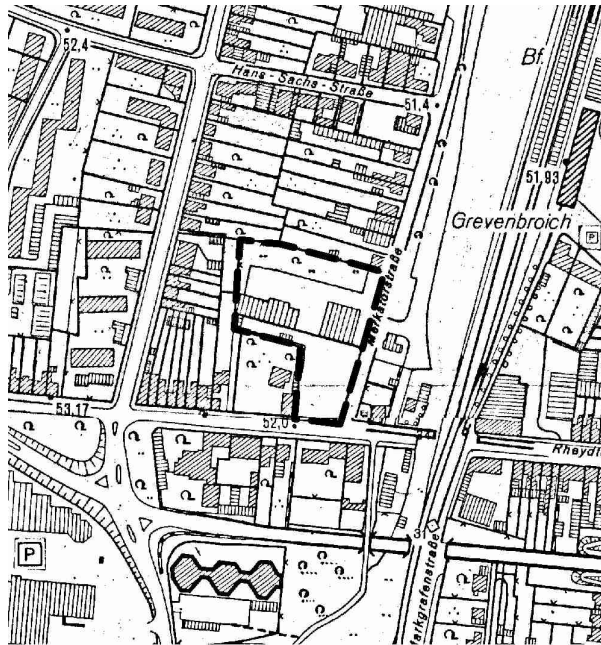
Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 03.05.2005 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch –BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) i. V. mit § 3 (3) BauGB die erneute Auslegung des Bebauungsplanes Nr. G 183 beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Beb.-Plan-Nr.: G 183

**Bezeichnung: „Rheydter Straße/Merkatorstraße“
Stadtteil: Elsen**

Druckgenehmigung Kreis Neuss DGK 5 (3662)



Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt gemäß § 3 (2) i. V. mit § 3 (3) BauGB einschließlich Entwurfsbegründung in der Zeit vom 27.05.2005 bis einschließlich 27.06.2005 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden erneut öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Grevenbroich, den 13.05.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 gemäß §§ 14, 16 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) – BauGB – die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über eine Veränderungssperre für einen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ vom 19.05.2005

Gemäß §§ 14 (1) und 16 (1) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141, ber. BGBl. 1998 I. S. 137), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I. S. 1359) wird die nachfolgende Satzung beschlossen:

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt:

Stadtteil: Wevelinghoven
Bezeichnung: Veränderungssperre Teilbereich
W 29n
Druckgenehmigung Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für den in Absatz 2 benannten Bereich hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.09.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ im Sinne des § 30 BauGB beschlossen. Zur Sicherung dieser Bauleitplanung wird für diesen Bereich eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den im beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, grün schraffierten Bereich.
- (3) Der in Absatz 2 genannte Lageplan liegt während der Dienststunden im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, zur Einsicht aus (§ 7 (4) GO i.V.m. § 3 (2) Bekanntmachungsverordnung).

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich einer Veränderungssperre dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- (3) Ausnahmen von dieser Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 (2) BauGB erteilt werden.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Veränderungssperre tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit für ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ in Kraft tritt, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten. Die Möglichkeit der Verlängerung der Geltungsdauer gemäß § 17 (2) BauGB bleibt davon unberührt.

Grevenbroich, den 13.05.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes W 29 n „Gewerbegebiet Wevelinghoven“ der Stadt Grevenbroich wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathausenerweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden ein-gesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß § 18 (2) Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein evtl. Erlöschen des Entschädigungsanspruchs richtet sich nach § 44 (4) i.V. mit § 18 (3) BauGB.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Satzung über die Veränderungssperre ist gemäß §§ 215, 214 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von zwei Jahren seit Inkrafttreten der Satzung gegenüber der Stadt Grevenbroich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.
3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644) kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
 - c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 13.05.2005

Axel J. Prümm
Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung des Wahlamtes zur Landtagswahl am 22. Mai 2005

Während der Landtagswahl am 22. Mai 2005 werden wieder Wählerbefragungen vor ausgewählten Wahllokalen stattfinden. Diese dienen den Medien zur Erstellung von Hochrechnungen. Befragt werden Wählerinnen und Wähler nach dem Verlassen des Wahllokales.

- Die „Forschungsgruppe Wahlen“ führt eine solche Befragung für das ZDF durch. Ausgewählt wurde hierfür der Stimmbezirk 18.2 im Wahllokal in der Gebrüder-Grimm-Schule, Oststr. 20 in Wevelinghoven.
- „Infratest“ führt eine Wählerbefragung für die ARD durch. Ausgewählt wurde hierfür der Stimmbezirk 10.1 im Wahllokal der Gemeinschafts-Grundschule Neuenhausen, Willibrordusstr. 2.

Der Wahlablauf wird in keiner Weise beeinträchtigt.

- Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (LDS) hat für wahlstatistische Auswertungen die Stimmbezirke 14.2 und 18.1 im Wahllokal in der Gemeinschaftsgrundschule Kapellen, St. Clemensstr. 2 ausgewählt. Hier erhalten die Wählerinnen und Wähler Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in fünf Gruppen vermerkt sind. Eine Verletzung des Wahlheimnisses ist dabei ausgeschlossen.

Gute Stimmung trotz Hochbetrieb im Standesamt

Während viele Grevenbroicher am Christi-Himmelfahrts-Tag zu Ausflügen unterwegs waren oder traditionell Vatertag feierten, heirateten 16 Brautpaare im Grevenbroicher Standesamt. Sie nutzten damit einen Service der Grevenbroicher Standesbeamten, das eingängige Datum 05.05.05 als Hochzeitstag sicher auch zukünftig nicht so leicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Ab 08.30 Uhr hatten die Standesbeamten Helga Schwarzkopf, Angelika Rath, Werner Herten und Martin Scheffler im Halbstundentakt alle Hände voll zu tun, um gegen 16.30 Uhr auch die letzte Trauung ordnungsgemäß und natürlich in der gewohnt feierlichen Art durchzuführen.

Das traumhafte Wetter trug sicherlich seinen Teil dazu bei, dass alle Hochzeitsgesellschaften nicht nur lobenswert diszipliniert sondern auch gut gelaunt und pünktlich zu den jeweiligen Terminen erschienen. Wie Standesbeamtin Helga Schwarzkopf in einem Rückblick auf den Tag feststellte, konnte der zeitlich sehr straffe Terminplan nur so reibungslos funktionieren. Sie bedankt sich daher, auch im Namen ihrer Kollegen bei allen Hochzeitspaaren für die tolle Zusammenarbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.

Bereits im Vorfeld konnten die entsprechenden Weichen gestellt werden. Ausreichende Parkplätze standen am Schlossplatz sowie am Parkplatz an der Karl-Oberbach-Straße zur Verfügung. Die Außenanlagen waren hergerichtet und die Blumenbeete pünktlich am Tag zuvor bepflanzt. Auch in Bezug auf die „Streckenführung“ wurde mitgedacht. Um den frischvermählten Paaren die Standesamtstreppe wie gewohnt auch als Fotomotiv verfügbar zu machen, wurde der – im übrigen behindertengerecht ausgestaltete - Hintereingang kurzerhand mit einem im symbolischen Grün gehaltenen Teppich zu einem weiteren Haupteingang umfunktioniert.

Von den 16 Hochzeitspaaren kamen bei 11 Paaren beide Partner aus Grevenbroich, bei zwei Paaren war jeweils ein Partner aus Grevenbroich und drei Ehepaare waren nicht im Stadtgebiet beheimatet, was sich vielleicht nach den Eindrücken am 05. Mai zukünftig ändern wird.



Bild v.l.: Angelika Rath, Martin Scheffler, Helga Schwarzkopf, Werner Herten

Der Bürgermeister gratuliert

zur Goldhochzeit

im Mai 2005

Herrn Reimund Pohl und
Frau Erna geborene Jegszenties

Tag der Eheschließung 28.05.1955

Veranstaltungskalender

bis **31. Juli 2005** 11 Uhr **Kunstaussstellung Jutta Lutz, Schloß Hülchrath**. Skulpturenausstellung im Außengelände, Info unter Tel.: 02181/608-653

Do. **19. Mai 2005** 20 Uhr **Bühnenabend "Halbe Wahrheiten"**, Erasmus-Gymnasium. Von Alan Ayckbourn. Westfälisches Landestheater Castrop Rauxel, Karten: ab 9,30 €, Info unter Tel.: 02181/608-654

Do. **19. Mai 2005** 19 Uhr **VHS Vortrag "Stark für die Schule – für Eltern mit Vorschulkindern"**, Stadtparkinsel, Auerbach-Haus. Gebührenfrei, Info unter Tel.: 02181/608-235

Fr. **20. Mai 2005** 20 Uhr **Kultur Plus Biggi Wanniger und Anne Rixmann, „Solo für 2“, Käthe-Kollwitz-Gesamtschule**. Die Präsidentin der legendären Kölner Stunksitzung Biggi Wanninger wird in ihrem Programm „Solo für zwei“ von Anne Rixmann begleitet. Wanninger und Rixmann bieten einen Comedy-Abend vom Feinsten – mit viel Musik, Gags und jeder Menge Zoff. Eintritt: 15,00 €, erm. 12,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-658

Sa. **21. Mai 2005** 14 Uhr **„Entente Florale“ Fahrradtour** durch die Erftaue Nord, Info unter Tel.: 02181/608-424

Sa. **21. Mai 2005** 14 - 17 Uhr **Kindertrödelmarkt Städt. Tageseinrichtung Sonnenblumenhaus**, Anmeldungen bis zum 02.05.2005, Standgebühr: 5,- €, Info unter Tel.: 02181/41152

Sa. **21. Mai 2005** 14 Uhr **Historische Fahrradtour des Geschichtsvereins Grevenbroich, Kirche St. Matthäus, Allrath**. Historische Fahrradtour: Geschichte(n) rund um Allrath. Leitung: Rolf Esser, Info unter Tel.: 02181/9826

So. **22. Mai 2005** 17.00 Uhr **Kirchenmusik Chorkonzert Christuskirche**. Jugendkantorei Grevenbroich – Abschlusskonzert Chortournee, Info unter Tel.: 02181/499765

So. **22. Mai 2005** 11.00 Uhr **„Maimarkt“** Wevelinghoven

Di. **24. Mai 2005** 20 Uhr **Klassik im Bernardussaal "Musica Espanola IV"**, Altes Rathaus, Bernardussaal. Duo Roberto Legnani und Ariana Burstein präsentieren spanische Musik aus 4 Epochen für Cello & Gitarre. Eintritt: 15,00 €, erm.: 10,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-653

Mi. **25. Mai 2005** 19.30 Uhr **Konzert der Schwarzmeerkosaken mit Peter Orloff**, Kloster Langwaden. VVK im Fachbereich Kultur, Bücherstube, Kloster Langwaden, Eintritt: 12 Euro

Mi. **25. Mai 2005** 10.00 Uhr **Jubiläumsfest „10 Jahre Seniorenhaus Lindenhof“**, Auf der Schanze 3. Info unter Tel.: 02181/234415

Mi. **25. Mai – 5. Juni 2005** **Sportwoche der Spielvereinigung Gustorf/Gindorf**, Torfstecherweg, Info unter Tel.: 02181/818192

Fr. **27. und 28. Mai 2005** 20 Uhr **Tanz-Theater „Feuer, Wasser, Erde, Luft und Mehr“**, Alte Feuerwache, Saal. 20 Jahre Jugendkunstschule Grevenbroich. Leitung: Simone Monissen, Choreographie: Simone Monissen, Melanie Werda, Aufführung der Altersstufen 14-20 Jahre, Eintritt: 5,- Euro, Info unter Tel.: 02181/659-494

So. **29. Mai 2005** 15 Uhr **Kunstaussstellung Dieter Bösebeck, Kloster Langwaden**, Skulpturenausstellung im Klostergarten, Eröffnung: 29.05.2005, 15 Uhr
Info unter Tel.: 02181/608-653

So. **29. Mai 2005** 15:30 Uhr Vortrag Akupunktur und weitere Naturheilmethoden, Altes Schloß, Roter Saal, Griechische Gemeinde Grevenbroich e.V., Vortrag von A. Bessiso, Info unter Tel.: 0172/2437149

So. **29. Mai 2005** 16.30 Uhr **Konzert im Kloster - Astor Trio Kloster Langwaden, Stefansaal**. Das Astor-Trio des Kölner Klassik Ensembles mit Gitarre, Kontrabass und Violine. Eintritt: 8,00 €, erm.: 5,00 €, Info unter Tel.: 02181/608-653

Mi. 1. Juni 2005 19.30 Uhr **VHS Vortrag "Gefährliche Inhaltsstoffe in Körperpflegemitteln"**, **Stadtparkinsel, Auerbach-Haus**, gebührenfrei, Info unter Tel.: 02181/608-235

Fr. 3. Juni 2005 19:30 Uhr **„Kultur ohne Grenzen“ Ibn Sahl, Ehemalige Synagoge Hülchrath**. Konzert in Kooperation zwischen dem Fachbereich Kultur und der Volkshochschule Grevenbroich, Eintritt: 6,- Euro. Info unter Tel.: 02181/608-232

Sa. 4. Juni 2005 14 Uhr **„Entente Florale“ Fahrradtour**. Geführte Fahrradtour durch den Energiepfad, Info unter Tel.: 02181/608-479

Sa. 4. und 5. Juni 2005 17 Uhr **Tanz-Theater „Reise ins Weltall“, Alte Feuerwache, Saal**. 20 Jahre Jugendkunstschule Grevenbroich. Leitung: Claudia Bodewig, Choreographie: Ralph Bartels, Claudia Bodewig, Nina Kremer, Aufführung der Altersstufen 5-10 Jahre, Eintritt: 3,- Euro, Info unter Tel.: 02181/659-494

Sa. 4. und 5. Juni 2005, **Aktion Arbeitsplatz Kunst**, Sa. 13-19, So. 11-18 Uhr, Grevenbroicher Künstler öffnen ihre Ateliers fürs Publikum. Info unter Tel.: 02181/608-653

regelmäßige Veranstaltungen

Führungen durch das **Wildfreigehege oder den Waldlehrpfad**, Tel.: 02181/64887

Führungen durch das **„grüne Klassenzimmer“**, Tel.: 02181/608-424

Drei-Schlösser-Tour durch Grevenbroich, eine Tagesreise mit Pferd und Planwagen incl. Mittagessen, Nachmittagskaffee und Führung für 10-15 Personen. Tel.: 02181/608-350

Treffen der Anonymen Alkoholiker und Angehörigen: Christuskirche Hartmannweg, jeden 1. Dienstag im Monat um 19.30 Uhr, Matthäuskirche Südstadt, von-Bodelschwingh-Straße 5, jeden 1. Freitag im Monat um 20.00 Uhr, www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Kreuzbund Selbsthilfegruppe für Suchtgefährdete und Angehörige, Ostwall 20 montags - donnerstags 19.30 Uhr,

Frauenselbsthilfe nach Krebs „Gymnastik für Betroffene“: AOK-Gebäude, Wilhelmitenstraße, Veranstalter: Frauenselbsthilfe nach Krebs, Mittwochs: 10.00 – 11.30 Uhr

Gruppentreffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs, Auerbachhaus auf der Stadtparkinsel, 14-tägig mittwochs 17.00 – 19.00 Uhr

Internet-Café 50 plus, Buckaustraße 1 a, 41515 Grevenbroich. Öffnungszeiten Mo: 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 14.00 – 17.00 Uhr, Fr: 10.00 – 13.00 Uhr, Tel.-Nr. 02181/4757670

Zappelphilipp ADS / ADHS (Aufmerksamkeits- Defizit - Störung) Selbsthilfegruppe, Treffen immer am letzten Mittwoch im Monat um 20.00 Uhr im Besprechungsraum des Caritasverbandes, 41515 Grevenbroich, Montanusstr. 40. Tel.: 02181/72129 oder 72125

Selbsthilfearbeitsgemeinschaft Grevenbroich e.V. berät zu sozialen und gesundheitlichen Fragestellungen aus dem Selbsthilfebereich jeden Montag außerhalb der Schulferien von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr im Selbsthilferaum (Raum K 01) des Kreisgesundheitsamtes Grevenbroich, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich, Tel.: 02181/601 53 81

Weitere Selbsthilfegruppen in Grevenbroich:

Osteoporose-Selbsthilfegruppe 02181/601 5364

Offener Rauchertreff 02181 - 601 5364

Rheumaliga im Kreisgesundheitsamt 02181 - 601 5381

Offener Selbsthilfetreff 02181 - 601 5381

Freie Selbsthilfegruppe Angst-, Sucht und Depressionen 02181 - 601 5381

Stillfrühstück im Kreisgesundheitsamt 02181-601 5364